

Arbeitsheft 2

ANTRÄGE AN DEN PARTEITAG

3. Parteitag

1. Tagung

18./19. Februar 2012

Jugendbildungszentrum Blossin

DIE LINKE.
B R A N D E N B U R G

INHALT

Anträge an den Parteitag

Seite Inhalt

- 4 Tagesordnung und Zeitplan (Entwurf)
- 6 Vorschlag für die Besetzung der Kommissionen

A-Anträge

- 8 Antrag A6: „Demokratie erleben und lernen von Anfang an!“
- 11 Antrag A7: Priorität für Bildungspolitik zum Kennzeichen LINKER Regierungsbeteiligung machen
- 15 Antrag A8: Energiewende in Brandenburg gestalten – versorgungssicher, ökologisch, nachhaltig, sozial gerecht
- 18 Antrag A9: Keine Bundeswehr an den Schulen, Kooperationsvereinbarungen verhindern!
- 19 Antrag A10: Atom-Forschungsreaktor Wannsee endgültig abschalten
- 20 Antrag A11: Abschaffung des Numerus Clausus im Studiengang Sozialpädagogik
- 21 Antrag A12: Beteiligung des Landes Brandenburg am europäischen Schulobstprogramm
- 22 Antrag A13: Antrag zur Stärkung des Rechtsstaats in Brandenburg

B-Anträge

- 23 Antrag B2: Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- 25 Antrag B3: „Basisdemokratie leben!“ Für einen Mitgliederentscheid über die künftigen Vorsitzenden der Partei DIE LINKE
- 27 Antrag B4: Wahlalter 16

Änderungsanträge

- 28 Änderungsantrag ÄA1-1: Änderungsantrag zum Leitantrag A1 des Landesvorstandes
- 29 Änderungsantrag ÄA1-2: Änderungsantrag zum Leitantrag A1 des Landesvorstandes
- 30 Änderungsantrag zum Antrag B1-1: Änderungsantrag zum Antrag B1

ENTWURF

TAGESORDNUNG UND ZEITPLAN

Sonnabend, 18.02.2012

10.00 Uhr	Eröffnung
10.10 Uhr	Konstituierung des Parteitags <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Tagungspräsidiums • Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung • Wahl der Kommissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Mandatsprüfungskommission - Redaktionskommission - Wahlkommission - Antragskommission
10.40 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord
11.00 Uhr	Einbringung des Leitantrages des Landesvorstandes durch Stefan Ludwig
11.20 Uhr	Diskussion zum Leitantrag/Generaldebatte
12.45 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Rede von Helmuth Markov, Minister der Finanzen des Landes Brandenburg
13.50 Uhr	Diskussion zum Leitantrag/Generaldebatte
14.30 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
14.35 Uhr	Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Leitantrag
15.00 Uhr	Anfragen und Beschlussfassung zu den Berichten <ul style="list-style-type: none"> • des Landesvorstands • des Landesausschusses • der Landesschiedskommission • der Landesfinanzrevisionskommission
15.15 Uhr	Aufstellung der Liste der KandidatInnen für den Landesvorsitz
15.35 Uhr	Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
	Pause
15.55 Uhr	Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der/des Landesvorsitzenden Beschlussfassung zum Vorschlag des Landesvorstands über die Zahl der zu wählenden Stellvertreter, Aufstellung der Liste für die Funktion <ul style="list-style-type: none"> • der weiblichen stellvertretenden Landesvorsitzenden, • der restlichen stellvertretenden Landesvorsitzenden (gemischte Liste), • der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers (LGF) • der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters
17.15 Uhr	Wahlgänge zu den stellvertretenden Landesvorsitzenden (Frauen und gemischte Liste) und zu den Funktionen LGF und LSM
17.30 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen A2 und A8 zur Energiepolitik
18.45 Uhr	Pause zum Abendessen

* Alle Wahlgänge mit „fliegenden Urnen“ – inklusive Ausgabe der Wahlscheine

- 19.30 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zu den Stellvertretern und zu den Funktionen LGF und LSM
Aufstellung der Listen für die Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten im Bundesausschuss
- 20.30 Uhr Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten im Bundesausschuss
- 20.45 Uhr Abschluss des 1. Beratungstages

Sonntag, 19.02.2012

- 9.00 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 9.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten im Bundesausschuss
- und Aufstellung der Frauenliste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 10.55 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 11.00 Uhr Wahlgänge zu den gemischten Listen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten im Bundesausschuss
- und Wahlgang zur Frauenliste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 11.15 Uhr Rede der Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag Kerstin Kaiser
- 11.35 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Aufstellung der gemischten Liste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss und Wahlgang
- 11.55 Uhr Thomas Falkner zu den Thesen zur Leitbilddiskussion des Landesverbandes
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 13.05 Uhr Behandlung, Diskussion und Beschlussfassung des Antrages A7 zur Bildungspolitik
- 14.05 Uhr Behandlung und Beschlussfassung der Anträge A3, A4, A5, A6, A9, A10, A11, A12, A13
- 16.05 Uhr Behandlung und Beschlussfassung der Anträge B1, B2, B3 und B4 und evtl. weiterer Anträge
- 16.35 Uhr Schlusswort der/des Landesvorsitzenden

* Alle Wahlgänge mit „fliegenden Urnen“ – inklusive Ausgabe der Wahlscheine

VORSCHLAG FÜR DIE BESETZUNG DER KOMMISSIONEN

Stand 12.1.2012

Arbeitspräsidium

Daniel Golze	HVL
Matthias Loehr	Lausitz
Birgit Wöllert	Lausitz
Margitta Mächtig	BAR
Kornelia Wehlan	TF
Katharina Dahme	´solid
Sebastian Walter	BAR
Anke Gerth	LDS
Gerrit Große	OHV

Redaktionskommission

René Wilke	FFO
Christine Poppitz	BAR
Norbert Müller	´solid
Karin Kühl	Lausitz
Stefan Ludwig	LDS

Antragskommission

Maritta Böttcher	TF
Thomas Sohn	BAR
Sascha Krämer	P
Kirsten Tackmann	OPR
Irene Koeppel	BAR
Thomas Nord	FFO

Wahlkommission

Kerstin Meier	FFO
Matthias Böhme	MOL
Karin Heckert	HVL
Dominik Rabe	BAR
Andrea Grunert	P
Stefanie Schirner	LDS
Peter Gehrman	TF

Mandatsprüfungskommission

Simone Schubert	MOL
Jörg Schönberg	HVL
André Kaun	Lausitz
Ilka Gelhaar-Haider	LDS
Rainer Dominok	TF

Antrag A6

Einreicher: Fritz R. Viertel und der Ortsverband DIE LINKE. Schöneiche bei Berlin (Kreisverband Oder-Spree)

Unterstützer: Daniel Förster (Havelland)

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

„DEMOKRATIE ERLEBEN UND LERNEN VON ANFANG AN!“

Für umfassende und nachhaltige demokratische Jugendbeteiligung in brandenburgischen Schulen und Kommunen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen ist für DIE LINKE in Brandenburg eine Grundlage für frühe und nachhaltige Demokratiebildung und -erziehung.

Dabei müssen Kinder und Jugendliche vor allem in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld wirksam und sichtbar an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Um ein frühzeitiges Erleben und Erlernen von Demokratie in den Lebensräumen Schule und Kommune ermöglichen zu können, setzt sich DIE LINKE in Brandenburg für folgende Forderungen ein:

1. Die Strukturen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen – insbesondere in den Sekundarstufen I und II – sind grundsätzlich zu überdenken. Die vielgliedrigen und indirekten Mitwirkungsstrukturen von Schülervertretungen über Kreisschülerräte bis hin zum Landesschülerrat erweisen sich in der Praxis als ineffektiv, sind zu unverbindlich und regen nicht zum breiten ehrenamtlichen Engagement an. Mitwirkungsstrukturen müssen wesentlich direkter und verbindlicher werden. So ist bspw. die Rolle der Schülervertretungen gegenüber den Schulleitungen und Lehrerkonferenzen zu stärken. Innovative Projekte, wie die Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern, sind positive Beispiele für eine wirksamere Mitwirkung in der Schule. Die Weiterentwicklung der Mitwirkungsstrukturen will DIE LINKE in einem breiten Prozess gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden und Gewerkschaftsjugendlichen diskutieren. Am Ende sollen entsprechende Anpassungen des Brandenburgischen Schulgesetzes stehen.
2. DIE LINKE in Brandenburg will eine umfassende und verbindliche demokratische Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden. Diese ist immer von den konkreten lokalen Bedingungen abhängig. Eine zentrale Vorgabe, wie demokratische Jugendbeteiligung zu realisieren ist, erscheint der LINKEN deshalb nicht sinnvoll. Um die Stellung bestehender und zukünftiger Jugendbeteiligungsprojekte (wie z.B. Jugendparlamenten, Jugendbeiräten, Jugendforen) gegenüber den kommunalen Verwaltungen und Vertretungen zu stärken, setzt sich DIE LINKE jedoch für eine allgemeine Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur demokratischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus. Diese soll, nach dem Beispiel des Paragraphen 47f in der Gemeindeordnung von

Schleswig-Holstein, in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verankert werden. Außerdem fordert die Brandenburger LINKE die dauerhafte finanzielle Sicherung der „Landesstelle für demokratische Jugendbeteiligung“ durch die Landesregierung.

Der Landesparteitag fordert die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg sowie die LINKEN-Mitglieder der Landesregierung auf, sich nachdrücklich für diese Forderungen im Landtag und in der Landesregierung einzusetzen.

Begründung:

Lobenswerterweise ist die Brandenburgische Landesregierung auf dem Weg, das (aktive) Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen auf Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren auszuweiten. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Demokratiebildung und -erziehung. Eine weitere zentrale Frage in diesem Prozess ist die nach den Strukturen der demokratischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen in ihrem unmittelbaren Umfeld – in den Schulen und Kommunen.

Im schulischen Bereich sind die Mitwirkungsstrukturen klar durch das Schulgesetz bestimmt. Sie erweisen sich in der Praxis jedoch als vollkommen ineffektiv. Dass sich eine Schülerin, die im z.B. Landesschülerrat aktiv werden möchte, zunächst von der Schülerversammlung ihrer Schule in den Kreisschülerrat und von diesem dann in den Landesschülerrat wählen lassen muss, der wiederum einen Vorstand als Arbeitsgremium und die Mitglieder des Landesschulbeirates wählt, verdeutlicht den Grad der (Ver-) Gliederung der Mitwirkungsstrukturen und ihre abschreckende Wirkung auf den politisch unerfahrenen Otto-Normalschüler.

In den Schulen stellt sich zudem das Problem der „Machtposition“ der Schülerversammlungen gegenüber den Gremien der erwachsenen Beteiligten, insbesondere gegenüber der Schulleitung und der Lehrerkonferenz. Dass es in der paritätisch besetzten Schulkonferenz zu einer (erwachsenen) Zwei-Drittel-Mehrheit von Eltern und Lehrkräften gegen die Minderheit der (jugendlichen) Schülerschaft kommt, ist bspw. keine Seltenheit.

Dennoch gibt es positiv-innovative Initiativen, wie die bereits zum zweiten Mal – sehr erfolgreich – durchgeführte Direktwahl der Schülersprecher/innen am Rüdersdorfer Heinitz-Gymnasium. Dort wurde, nach langen Kämpfen mit dem Bildungsministerium, eine Ausnahmegenehmigung zum punktuellen Durchbrechen des indirekten Systems erstritten. Normalerweise werden die Schülersprecherinnen und Schülersprecher (gemäß Schulgesetz) von der Schülerversammlung gewählt, nun hatten alle Schülerinnen und Schüler die Wahl ihrer Repräsentant/innen selbst in der Hand.

Diese Beispiele verdeutlichen, warum eine Grundsatzdiskussion zu den Mitwirkungsstrukturen an Brandenburgs Schulen dringend Not tut.

Anders verhält es sich mit der demokratischen Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden. Hier gibt es keinerlei verbindliche gesetzliche Vorgaben.

Dass eine Verpflichtung der Kommunen zur Entwicklung von entsprechenden Verfahren sinnvoll ist, zeigt das Bundesland Schleswig-Holstein. Der dortige Paragraph 47f der Gemeindeordnung verpflichtet sie, seit inzwischen mehr als 10 Jahren, geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen zu entwickeln und diese gegenüber der Landesregierung zu dokumentieren. Heute ist das Land einsamer Spitzenreiter bei der flächendeckenden Kinder- und Jugendbeteiligung.

Der Nachteil einer fehlenden (allgemeinen) Verpflichtung zur demokratischen Jugendbeteiligung wird immer wieder an konkreten Beispielen deutlich: So scheiterte der Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter anderem an seiner Abhängigkeit vom Wohlwollen der Verwaltung und der Gemeindevertretung, die zwar den Beirat schufen, sich mehrheitlich aber nicht zu einer wirklichen

Beteiligung der Jugendvertretung durchringen konnten. Mit einem brandenburgischen „Paragrafen 47f“ im Rücken, hätte diese Initiative sicher einen anderen Verlauf genommen.

Die „Landesstelle für demokratische Jugendbeteiligung“ wirkt seit Jahren im Sinne der im Beschlusstext genannten Forderungen zur kommunalen Jugendbeteiligung. Sie berät Kommunen und Initiativen und organisiert die landes- und bundesweite Vernetzung der etwa 20 bestehenden Jugendbeteiligungsprojekte. Ihr Engagement wird jedoch dadurch behindert, dass sie sich Jahr für Jahr erneut in einer ungesicherten Finanzierungssituation befindet. Um die unschätzbare Arbeit der Landesstelle für die Entwicklung der demokratischen Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg zu sichern, erscheint eine Finanzierung durch Landesmittel angemessen.

Antrag A7

EinreicherInnen: Ronny Besançon (KV Potsdam), Katharina Dahme (KV Potsdam), Daniel Förster (KV Havelland), Martin Günther (KV Barnim), Sven Kindervater (KV Märkisch-Oderland), Norbert Müller (KV Potsdam), Sebastian Walter (KV Barnim), Bianca Bastian (KV Potsdam), Michél Berlin (KV Potsdam), Jan Eckhoff (KV Potsdam-Mittelmark), Jürgen Engert (KV Potsdam), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Sascha Krämer (KV Potsdam), Chriss Kühnl (KV Brandenburg/Havel), Matthias Lack (KV Potsdam), Juliane Lehmann (KV Potsdam), Steffen Pfrogner (KV Potsdam), Raico Rummel (KV Potsdam), Juliane Tietz (KV Potsdam), Isabelle Vandr  (KV Potsdam)

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

PRIORITÄT FÜR BILDUNGSPOLITIK ZUM KENNZEICHEN LINKER REGIERUNGSBETEILIGUNG MACHEN

Der Landesparteitag stellt fest:

Gute Bildung ist die wichtigste Voraussetzung für Menschen, um ihr Leben lebenswert und selbstbestimmt gestalten zu können. Sie ist die Grundlage für Selbstbestimmtheit des Menschen und ist die unabdingbare Voraussetzung, um Menschen zu mündigen, emanzipierten und aufgeklärten Bürger_innen zu machen, bereichert Familie, Kultur und die gesamte Gesellschaft. Bildung ist unverzichtbar für eine positive Lebensperspektive der Menschen in Brandenburg und nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Deshalb muss Bildung im Land Brandenburg Priorität haben. Das muss in Zukunft bedeuten „Hier wird nicht gespart, sondern investiert, trotz oder vielleicht sogar wegen schwieriger Zeiten“. Nur so kann ein „Brandenburg für alle“ geschaffen werden.

Mehr Finanzmittel allein müssen nicht unbedingt zu besserer Bildungspolitik beitragen. Jederzeit kann durch kluge Bildungspolitik auch eine Verbesserung der Situation durch kostenneutrale Faktoren gewährleistet werden. Das brandenburgische Schulsystem jedoch ist nicht genügend ausfinanziert, um unseren Anspruch (Beschluss Landesparteitag „Gemeinschaftsschule“ Februar 2011) an eine Schule, die allen Schülerinnen und Schülern gleichwertige Entwicklungschancen bietet, zu erfüllen. Die Probleme liegen insbesondere im Bereich der Personalplanung. So liegt die derzeitige Schüler-Lehrer-Relation im Durchschnitt bei ca. 1:15. In Wirklichkeit erhöht sich diese Zahl in manchen Regionen Brandenburgs aber durch Alter und Krankheit des Personals, sowie durch demographische Entwicklungen, die denen des allgemeinen Landestrends widersprechen, auf ca. 1:28. Diese Zahl ist definitiv zu hoch. Eine belastbare Personalquote (in Vollzeitäquivalenzstellen) im Bereich Schule liegt bei ca. 115 %, um Krankheit und andere mögliche Risiken zu kompensieren. Die Personalquote in Brandenburg liegt darunter. In Anbetracht der Altersstruktur des Lehrpersonals wird in kürzester Zeit ein Fachkräftemangel im Bereich des Lehrpersonals auf die gesamte Bundesrepublik zukommen. Nach offiziellen Studien werden in Zukunft pro Jahr 35 000 bis 38 000 Lehrkräfte fehlen. Dieser Trend wird an Brandenburg nicht vorbei gehen. Der Gedanke, ausgebildete Lehrende aus anderen Bundesländern abzuwerben, wird dann nicht mehr funktionieren, wenn diese überall benötigt werden. Deshalb muss Brandenburg JETZT in seine Zukunft investieren und mehr junge Lehrende ausbilden und einstellen.

Die Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2012 stellten den Landesverband der Partei DIE LINKE vor eine harte Belastungsprobe. Insbesondere im Bereich der Schul- und Hochschulpolitik werden Einsparungen bzw. Kürzungen vorgenommen. Obwohl am Ende der Haushaltsdiskussion im Etat des

Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport insgesamt (für alle 3 Bereiche) ein Plus von 41 Mio. Euro zu verzeichnen ist (incl. Pensionsansprüche Beamte und reguläre Tarifierhöhungen), wurden im Bereich der Schulpolitik 20 Mio. Euro Rücklagen weggekürzt, die zur Personalentwicklung im Bereich der Schulen vorgesehen waren. Im Bereich der Hochschulpolitik wurden 12 Mio. Euro gekürzt. Dies kann nicht im Sinne einer linken Landespolitik sein. Die ohnehin angespannte Situation in Brandenburg wird durch Kürzungen und Einsparungen im Bereich der Bildungspolitik weiter verschärft werden. Die SPD, die seit über 20 Jahren die Hauptverantwortung am desolaten Bildungssystem in Brandenburg trägt, kann hier in der öffentlichen Wahrnehmung dennoch Erfolge für sich verbuchen, während die Einschnitte aber der LINKEN zugerechnet werden. Mit der Wahl der LINKEN haben viele Menschen in Brandenburg die Hoffnung auf einen Politikwechsel, insbesondere auch im Bereich der Bildungspolitik verbunden. Im Wahlkampf 2009 zeichnete DIE LINKE. aus, dass wir als einzige der zur Wahl stehenden Parteien ein anderes, ein besseres Konzept für die Bildungspolitik vorlegen konnten. Nun ist es an uns, unsere Regierungsverantwortungen im Bereich der Bildungspolitik zu nutzen, indem wir in die Regierung hineinwirken. Wir stellen den Finanzminister und haben damit die Möglichkeit, Bildungspolitik finanziell so auszustatten, dass Verbesserungen von den Beteiligten umgesetzt werden können. Es nützt niemanden etwas, einen schlechten status quo aufrecht zu erhalten.

Deshalb muss zukünftig der Bereich der Bildung von finanziellen Kürzungen ausgenommen werden. Wir wollen, dass die Bildungsfinanzierung in Brandenburg so ausgestaltet wird, dass die ersten hoffnungsvollen Schritte zugunsten von Kinderbetreuung und Lehrkräften weiter verfolgt werden können. Hierfür ist ein klares Bekenntnis gegen Kürzungen im Schul- und Hochschulbereich erforderlich. Ein Brandenburg für Alle wird dann möglich, wenn sowohl das Bildungs- als auch das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit den FachpolitikerInnen dafür Verantwortung übernehmen, dass die vorhandenen Konzepte inhaltlich weiter untersetzt und auch ausfinanziert werden. Dabei ist die Einbeziehung außerparlamentarischer Akteure zwingend notwendig. Wir wollen, dass Brandenburg im Bereich Bildungspolitik Vorbild wird. Deshalb müssen die Etats der betreffenden Fachministerien mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Zu erwartende Steuermehreinahmen sind dafür eine solide Grundlage. Entsprechende Anteile davon müssen in Zukunft den verschiedenen Schulen und Hochschulen zu Gute kommen. Eine Kehrtwende der bisherigen Finanzpolitik im Bildungsbereich ist unabdingbar.

Um dies zu ermöglichen, finden sich im Folgenden unsere Vorschläge und Forderungen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Allgemein:

- **Keine künftigen Kürzungen im Bereich der Bildungspolitik mehr**

In den wesentlichen Schlüsselbereichen der Bildungspolitik (KiTa, Schule, Hochschule, Weiterbildung) werden unter Regierungsbeteiligung der LINKEN keine Haushaltskürzungen mehr stattfinden.

Im Bereich der schulischen Bildung:

- **Bildungsmittel auch für Bildung ausgeben:**

Im Doppelhaushalt 2013/14 sollen Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro (je Haushaltsjahr 10 Mio. Euro) mehr für eine Personalaufstockung und Personalbildung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

zur Verfügung gestellt werden, um den Fehler der Einsparung der „stillen Reserven“ von 20 Mio. Euro im Haushalt 2012 rückgängig zu machen. Dies betrifft insbesondere auch den dauerhaften Erhalt und die Aufstockung von Referendariatsplätzen, um junge Lehrerinnen und Lehrer auszubilden und nicht auf die Abwerbung von Lehrerinnen und Lehrern aus dem gesamten Bundesgebiet angewiesen zu sein. Damit wird dem drohenden Fachkräftemangel in der Bildung jetzt entgegen gewirkt. Auch den gehobenen Ansprüchen im Bereich der inklusiven Bildung wird so Rechnung getragen. Nur so wird man der verstärkten individuellen Förderung von Lernenden nach Interessen und Fähigkeiten gerecht. Hier wird das Geld dringend für mehr Personal gebraucht.

- **Längeres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen, um Leistung und soziale Kompetenz bei allen Kindern zu fördern:**

Die Trennung von Lernenden in unserem Schulsystem ist längst überholt. Wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, verbessert sich nicht nur die Entwicklung ganzer Klassen. Es werden auch wertvolle individuelle Sozialkompetenzen aufgebaut, von denen die sie ein Leben lang profitieren. Deshalb ist gemeinsames Lernen in allen Schulformen und -stufen unser Ziel.

- **Inklusion vom Kopf auf die Füße stellen - Vom reichen Erfahrungsschatz der Förderschulen lernen – Angst der Betroffenen vor Inklusion nehmen:**

Die Erfahrungen von Förderschulen im Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern müssen aufgenommen und in das Schulsystem integriert werden. Dies betrifft vor allem die individuelle Förderung, die Schaffung einer Kultur des Miteinanders und die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vom Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und den Chancen für Lern- und Bildungsprozesse, die in der Vielfalt inklusiver Schulen liegen, sollen alle Lernenden profitieren. Es muss sowohl personell als auch konzeptionell sichergestellt sein, dass Lernende, die sich derzeit noch im System der Förderschulen befinden, bei der Umsetzung der Inklusion an allgemeinbildenden Schulen eine optimale Betreuung erhalten können.

- **Eine breite Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte organisieren:**

Lehrkräfte müssen stärker als bisher befähigt werden, auch mit heterogenen Gruppen umgehen und Kinder individuell fördern zu können. Schon im jetzigen Schulsystem ist es oftmals problematisch, wenn eine große Spannbreite schulischer Leistungen und Bedürfnisse existiert. Daneben müssen Lehrkräfte durch spezialisierte Sonderpädagoginnen und -pädagogen in der Klasse unterstützt werden. Die Wiedereinrichtung eines Studienganges Sonderpädagogik in Brandenburg ist daher unverzichtbar.

- **Elementare Forderungen der Bundestagsfraktion in der Bildungspolitik unterstützen - Bundesratsinitiative zur Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung anstoßen:**

Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Schulbildung, das durch die Föderalismusreform 2006 in das Grundgesetz einging, ist falsch. Dadurch sind die Bundesländer mit einem wesentlichen Feld der Bildungspolitik, der Schulbildung, in oft finanziell schwierigen Lagen vom Bund allein gelassen worden. Um dies zu ändern, sollte das Land Brandenburg eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbotes und zur Beteiligung des Bundes bei der Bildungsfinanzierung in den Ländern anstoßen, wie es die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert.

Im Bereich der Hochschule:

- **Wissenschaftsmittel auch für Wissenschaft ausgeben:**

Kürzungen im Bereich der Hochschulen wären fatal für die Zukunft der Bildungslandschaft Brandenburgs. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen ist mitentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Eine Verknappung der Mittel bei Lehre und Forschung sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen sind ebenfalls nicht hinnehmbar.

- **Die Zahl der Studienplätze halten und ausbauen:**

Nur durch den weiteren Ausbau der Studienkapazitäten in allen Fächern, auch den Geisteswissenschaften, wird die positive Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der sozialen Öffnung der Hochschulen und der Fachkräfteausbildung weiter fortgeschrieben. Dazu gehört, wie bereits erwähnt, auch die Wiedereinführung des Studiengangs Sonderpädagogik. Das bedeutet auch, dass der Bachelorabschluss das Recht auf ein Masterstudium in Brandenburg garantiert. Bereits vorhandene Studienplätze müssen ausfinanziert werden.

- **Studienqualität verbessern:**

Die Modernisierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes muss vorangetrieben werden, um die Hochschulen attraktiver für Studierende zu gestalten. Hierzu zählen eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von Studierenden und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Diese Verbesserungen sind nur ohne sozial selektive Studiengebühren in jeglicher Form zu realisieren.

- **Drittmittel an Hochschulen:**

Die Nähe von Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu Drittmittelgebern sind leider zu einer wichtigen Grundlage für die Ausfinanzierung des Hochschulsystems geworden. Dennoch sehen wir das Land in der Pflicht, zu starke, durch Drittmittelfinanzierung entstandene Ungleichgewichte unter den Fakultäten zwischen den Hochschulen auszugleichen, sowie die Abhängigkeiten der Hochschulen von diesen nicht zu groß werden zu lassen. Zudem müssen Drittmittelprojekte einer Zivilklausel unterliegen, dass Forschungsergebnisse nicht für militärische Zwecke genutzt werden können.

Antrag A8

EinreicherInnen: Thomas Domres, Stefan Ludwig, Landesvorstand, Anita Tack, Ralf Christoffers, Kerstin Kaiser, Christian Görke, Gerrit Große, Dr. Andreas Bernig, Hans Jürgen Scharfenberg, Margitta Mächtig, Irene Wolff-Molorciuc, Kerstin Meier, Torsten Krause, Birgit Wöllert, Kornelia Wehlan, Bettina Fortunato, Axel Henschke, Marco Büchel, Jürgen Maresch,

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

ENERGIEWENDE IN BRANDENBURG GESTALTEN – VERSORGUNGSSICHER, ÖKOLOGISCH, NACHHALTIG, SOZIAL GERECHT

Energiepolitik ist eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik, somit von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Brandenburg war, ist und bleibt Energieland mit einer in Veränderungen begriffenen Energieträgerstruktur.

DIE LINKE Brandenburg betrachtet eine nachhaltige Energiepolitik mit Sicherung der Versorgungssicherheit zu sozial verträglichen Preisen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Brandenburg wird immer Stromexportland schon allein wegen seiner geographischen Lage bzw. Bedingungen sein. Dies betrifft insbesondere Berlin und die angrenzenden Bundesländer sowie Polen.

Mit der Koalitionsvereinbarung sind der energiepolitische Rahmen gesetzt und die Klimaschutzziele, die es zu erreichen gilt, für diese Legislaturperiode festgeschrieben.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Brandenburger Primärenergiemix wird stetig erhöht und soll bis 2020 mehr als 20 % betragen. Das bedeutet zugleich, dass die Nutzung fossiler Energieträger, auch der Braunkohle, als Brückentechnologie so lange Bestand haben wird, bis Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu sozial verträglichen Preisen aus Erneuerbaren Energien decken kann. Dabei ist ein flexibler Kraftwerkspark (vorzugsweise Gas- und Dampfkraftwerke auf Erdgas- oder Biogasbasis) notwendig, um die fluktuierende, damit nicht versorgungssichere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu ergänzen.

Brandenburg steht mitten in der Diskussion der Energiestrategie 2030. Die öffentlichen Debatten der letzten Wochen haben Erwartungen und Hoffnungen an DIE LINKE auf der einen aber auch an die Energiestrategie 2030 auf der anderen Seite deutlich gemacht.

Die künftige Energie- und Klimaschutzpolitik für das Land Brandenburg muss einer Reihe von Ansprüchen gerecht werden, die teilweise in Konkurrenz bzw. auch im Widerspruch zueinander stehen und somit auch neue Herausforderungen für die Politik der LINKEN darstellen.

Nach der „Doppelten Energiewende“ durch die Bundesregierung – erst Verlängerung der Kernenergienutzung über die vereinbarten Laufzeiten der Kraftwerke hinaus und dann die unvermittelte Beendigung der Kernenergienutzung – im Jahre 2011 und der daraus resultierende Neuorientierung des gesamten deutschen Energieversorgungssystems steht auch Brandenburg innerhalb des föderalen Systems aber auch im europäischen Maßstab vor neuen Herausforderungen. Ebenso sind nicht abschließend Konsequenzen neuer oder fehlender gesetzlicher Regelungen abzuschätzen. Dies betrifft u.a. die Folgen der Veränderungen im Energierecht (z. B. Einspeisevergütung, Instanzenwechsel bei der Genehmigung von Höchstspannungsleitungen, Einführung von Erdverkabelung), bis zu 16 Änderungen in Bundesrecht sind für 2012 angekündigt.

Ebenso ist die Finanzierungs- und Kostenfrage der Energiewende nicht geklärt und stellt somit ein

großes Risiko für das gesellschaftspolitische Gelingen der Energiewende generell und für die Entwicklung der Strompreise im Besonderen dar.

Für Brandenburg und für die Politik der LINKEN bedeutet das, die sozialen Auswirkungen der Energiewende im Blick zu behalten und darauf hin zu wirken, dass Energie für alle bezahlbar bleibt.

Dies betrifft auch die Defizite, die es zu beseitigen gilt, um die Zielstellung „100 % Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien“ zu erreichen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. DIE LINKE bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Wahlprogramms 2009, bis zum Jahr 2040 aus der Braunkohleverstromung auszusteigen und zu den Klimaschutzzielen der Koalitionsvereinbarung (CO₂-Reduktion von 40 Prozent bis 2020 und weiteren 35 Prozent bis 2030 gegenüber 1990). Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn der vorrangige Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Systemintegration gelingt und somit ein entscheidender Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann. Je schneller es uns gelingt, unser vordringliches Vorhaben, die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen so umzusetzen, dass sie grundlastfähig ist und somit Versorgungssicherheit schafft, desto schneller ist es möglich, aus der Stromerzeugung mit Braunkohle auszusteigen. Schnellstmöglicher Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bleibt unser Ziel.
2. DIE LINKE Brandenburg steht für eine sozial und ökologisch verträgliche Energiewende. Es gilt, gleichzeitig Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und sozial verträgliche Preise sowie Beteiligung und Akzeptanz zu gewährleisten.
3. Mit der Energiestrategie 2030 muss der notwendige Ausstieg aus der Verstromung einheimischer Braunkohle begonnen werden. Dieser Ausstieg ist in Übereinstimmung mit den Beschäftigten und der Region sozialverträglich und nachhaltig zu gestalten. Hierzu bedarf es der vollen Unterstützung des Landes, um den sich seit langem vollziehenden Strukturwandel in der Lausitz auch weiterhin zu unterstützen und für die neuen Herausforderungen die notwendigen Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.
4. Mit der Energiestrategie 2030 muss der Weg zur Erreichung der Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien und der Klimaschutzzielen aufgezeigt werden. Schwerpunkte müssen die Minimierung und Beseitigung der Kerndefizite sein. Dazu gehören unzureichende Energieeffizienz und Energieeinsparung, der notwendige Netzausbau, insbesondere durch Aus-, Um- und Neubau sowie die Ertüchtigung der Netze. Von besonderer Bedeutung ist die Lösung der Flächenproblematik (Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungsarten), die Schaffung gesellschaftlicher Akzeptanz (Netzausbau, Bau von EE Anlagen) und nicht zuletzt die Herstellung von Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien mit dem Aufbau von Speicherkapazitäten.
5. Wir wollen die Rolle und die Verantwortung der Kommunen, ihrer Stadtwerke, der regionalen Versorger und Produzenten stärken. Dazu gehört die Beratung und Begleitung von dezentralen Projekten, die Unterstützung von Initiativen für mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Erarbeitung kommunaler und regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepten sowie deren Förderung und Umsetzung. Deswegen muss sich die Umsetzung der Energiestrategie im Haushalt 2013/2014 sowie in der kommenden Umsetzung der EU-Strukturfondsperiode ab 2014 im Land abbilden. Dazu sind die Förderprogramme und Richtlinien weiterhin auf Klimaschutz-, Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie zur Steigerung der Nachhaltigkeit auszurichten.
6. Um die Energiewende zu erreichen, bedarf es der Einbeziehung vielfältigster Akteure. So sind z.B.

Anwohner, Kommunalpolitiker, Naturschutzverbände, Grundstückseigentümer, Landwirtschaftsverbände, Kirchen und Bürgerinitiativvertreter frühzeitig zur Mitgestaltung in die Planverfahren einzubeziehen. Die Landtagsfraktion wird dabei unterstützt, Initiativen zur Umgestaltung der Planungs- und Beteiligungsrechte zu ergreifen. Ziel muss es sein, diese Rechte transparenter und effektiver zu gestalten. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind wichtige Bausteine für die Akzeptanz von Projekten.

Antrag A9

EinreicherInnen: Katharina Dahme, Isabelle Vandré, Norbert Müller, Sebastian Walter, Chriss Kühnl, Ronny Besançon

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

KEINE BUNDESWEHR AN DEN SCHULEN, KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN VERHINDERN!

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE Brandenburg erklärt jegliche Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen und der Bundeswehr als unvereinbar mit ihren politischen Grundsätzen. Der Landesparteitag fordert die Fraktionsmitglieder der LINKEN im Brandenburger Landtag sowie den Landesvorstand auf, sich auf allen Ebenen gegen solche Kooperationsvereinbarungen einzusetzen und diese zu verhindern.

Derzeit nutzt die Bundeswehr verstärkt ihre Werbeveranstaltungen an den Schulen, um für Verständnis und Unterstützung für aktuelle und kommende Kriege zu werben. Darüber hinaus sollen junge Menschen, die in Zeiten zunehmender Perspektivlosigkeit und schlechter Arbeitsmarktsituation immer verzweifelter werden, für eine vermeintliche „Karriere mit Zukunft“ rekrutiert werden. Dem müssen wir entgegenwirken und durch eine Verbesserung der Ausbildungssituation in den Betrieben und an den Universitäten Alternativen zum Beruf „Soldat“ schaffen.

Begründung:

Die Bundeswehr ist aus den genannten Gründen bemüht, mit den Landesregierungen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, um sich möglichst weiträumig Zugang zu den Schulen zu verschaffen.

Seit Ende 2008 wurden bisher in neun Bundesländern solche Abkommen geschlossen (NRW, Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein; Stand: August 2011). Mit ihnen wurde beschlossen, dass Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Schulen die SchülerInnen über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder scheinbar notwendigen Instrumente der Politik informieren. Es sollen dabei Krisenbewältigung, Konfliktverhütung, sowie nationale Interessen einbezogen werden. Außerdem wird in den Kooperationsvereinbarungen die Aus- und Weiterbildung von ReferendarInnen und LehrerInnen durch die Bundeswehr – beispielsweise durch Seminarangebote oder die Bereitstellung von Lehrmaterialien – vereinbart. In einigen Bundesländern wird der Bundeswehr auch Einfluss auf die allgemeinen Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien gewährt.

Für die Rechtfertigung der Kooperation berufen sich die Bundeswehr und die Landesschulbehörden immer wieder auf den „Beutelsbacher Konsens“, verstoßen jedoch gleichzeitig gegen das Kontroversitätsgebot des Konsenses, da die Jugendoffiziere einseitig die politischen Positionen von Bundesregierung und Armee wiedergeben. Insofern kann unsere Forderung nur lauten, keine weiteren Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr abzuschließen und die bereits bestehenden aufzuheben, um somit eine friedensfördernde Bildung zu ermöglichen.

Antrag A10**EinreicherInnen: LAG Umwelt****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****ATOM-FORSCHUNGSREAKTOR WANNSEE ENDGÜLTIG ABSCHALTEN****Der Landesparteitag möge beschließen:**

DIE LINKE Brandenburg fordert die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II in Wannsee. Der Landesvorstand der LINKEN Brandenburg und die Fraktion DIE LINKE im Brandenburgischen Landtag werden dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Berliner Genossinnen und Genossen die Forderung nach der Stilllegung des Forschungsreaktors vehement und mit aller Deutlichkeit zu vertreten, sowie das Atommülllager am Reaktor aufzulösen.

Begründung

Spätestens die Reaktorkatastrophe in Japan hat bewiesen, dass die Atomenergie auch in hochtechnisierten Ländern nicht beherrschbar ist.

Neben der Lage des Reaktors in der dicht besiedelten Hauptstadtregion, sind die Schutzeinrichtungen problematisch.

Der fast 40 Jahre alte Schwimmbadreaktor befindet sich ungeschützt in einer alten Werkhalle, deren Dach nur Schneelasten standhält. Ein den Sicherheitsvorschriften entsprechendes Containment, wie es der Münchener Forschungsreaktor aufweist, fehlt.

Ein Radioaktivität freisetzender Unfall oder Anschlag würde unmittelbar und ohne Vorwarnzeit zu einer Kontamination Berlins und/oder des westlichen Speckgürtels führen.

Zudem hat sich der Betreiber obere Werte der Strahlenexposition der Bevölkerung genehmigen lassen, die teilweise höher sind, als bei deutschen Atomkraftwerken üblich. Über den Abluftkamin wird unter anderem das besonders gefährliche Tritium – radioaktiver Wasserstoff – in weit größeren Mengen freigesetzt, als bei den meisten deutschen Atomkraftwerken. Bereits im Normalbetrieb werden die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Anwohnerinnen und Anwohner gefährdet. Von allen Forschungsreaktoren – einschließlich der schon stillgelegten – ist BER II mit bisher 66 meldepflichtigen Ereignissen, davon 10 meldepflichtige Störfälle, der bundesweite Spitzenreiter.

Siehe auch:

- den einstimmig gefassten Beschluss der 11. Landesmitgliederversammlung der linksjugend [solid] Brandenburg, Seite 12

http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_finale_endfassung.pdf?PHPSESSID=479b5486231ad18e9efc166b9c8d93f8

- Parteiprogramm DIE LINKE, Seite 61

http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_finale_endfassung.pdf?PHPSESSID=479b5486231ad18e9efc166b9c8d93f8

Artikel vom 6.1.12 über die notwendige Nachrüstung am Reaktor

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/helmholtz-zentrum-kein-schutz-gegen-abstuerze,10809148,11395518.html>

Antrag A11**EinreicherInnen: Christine Poppitz, Dominik Rabe****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****ABSCHAFFUNG DES NUMERUS CLAUSUS IM STUDIENGANG
SOZIALPÄDAGOGIK****Der Landesparteitag beschließt:**

Die Landtagsfraktion wird ersucht, die Abschaffung des Numerus Clausus im Studiengang Sozialpädagogik anzustreben.

Begründung:

Die öffentlichen Schulen zu stärken und das längere gemeinsame Lernen vorrangig zu befördern, wie im Leitantrag des Landesvorstandes formuliert, stehen und fallen mit der Qualität der Lehrerbildung.

Die Praxis zeigt, dass der Studiengang Sonderpädagogik für das Lernen, die Sprache und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor allem Studienbewerber benötigt, die nicht ausschließlich wegen ihrer Bestnoten sondern ihrer sozialen Fähigkeiten zugelassen sind.

Antrag A12

EinreicherInnen: Christine Poppitz, Dominik Rabe

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

BETEILIGUNG DES LANDES BRANDENBURG AM EUROPÄISCHEN SCHULOBSTPROGRAMM

Der Landesparteitag beschließt:

Die Landtagsfraktion wird ersucht, die Teilnahme des Landes Brandenburg am europäischen Schulobstprogramm anzustreben.

Begründung:

Die Landesregierung hat durch Minister Vogelsänger auf die Frage 454 der Fraktion Die Linke im Brandenburger Landtag abschlägig auf die Forderung nach Teilnahme am europäischen Schulobstprogramm reagiert.

Alle ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse verweisen darauf, dass eine regelmäßige Zuführung von Obst bei Kindern und Jugendlichen positive Auswirkungen auf die körperliche Gesamtentwicklung haben.

Wie immer man im Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule die Verantwortlichkeiten für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen definiert, bleibt es Tatsache, dass Anzeichen unzureichender positiver Ernährung in breitem Maße bestehen.

Nach unserer Kenntnis findet das europäische Schulobstprogramm bereits in sieben Ländern der Bundesrepublik Deutschlands Anwendung.

Dem sollte sich das Land Brandenburg unbedingt anschließen und dabei auf die Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Gestaltung eines positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses zurückgreifen.

Dabei ist es notwendig, die Fragestellung des Obstprogramms grundsätzlich aus bildungs- und gesundheitspolitischer Sicht zu betrachten und weniger aus landwirtschaftlicher und infrastruktureller Sicht.

Antrag A13

EinreicherInnen: Gerd Klier, Delegierter der Landesarbeitsgemeinschaft Linker UnternehmerInnen

Renate Vehlow, Delegierte des Kreisverbandes Potsdam-Mittelmark und Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Linker UnternehmerInnen

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

ANTRAG ZUR STÄRKUNG DES RECHTSSTAATS IN BRANDENBURG

Der Landesparteitag beschließt:

Die Fraktionen der Regierungsparteien im Brandenburger Landtag und die Landesregierung werden beauftragt, eine zügige Bearbeitung und Auszahlung der Anträge auf Beratungshilfe zu gewährleisten.

Begründung

Finanziell bedürftige BrandenburgerInnen können bei den Amtsgerichten für eine anwaltliche Erstberatung Beratungshilfe beantragen und müssen für die Anwaltsberatung bei Gewährung von Beratungshilfe lediglich 10,00 € Eigenanteil bezahlen. Für die anwaltliche Erstberatung übernimmt die Landeskasse Gebühren in Höhe von 35,70 €, worin die abzuführende Mehrwertsteuer von 5,70 € enthalten ist. Aufgrund häufiger Ablehnungen der Beratungshilfe im Nachhinein und des damit verbundenen bürokratischen Aufwandes, welcher mehr Kosten als die 35,70 € Kosten verursacht, erhalten die Bedürftigen Anwaltstermine meist erst dann, wenn der Beratungshilfeschein ausgestellt wurde. Daher sind es nicht nur Einzelfälle, in welchen die anwaltliche Hilfe zu spät kommt. Nicht selten dauert die Bewilligung der Beratungshilfe mehrere Wochen bis Monate, obwohl bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung der Berechtigungsschein auf Beratungshilfe erteilt werden kann, wie Einzelfälle bestätigen.

Darüber hinaus haben die Auseinandersetzungen mit den Amtsgerichten zugenommen, in welchen sich über die Höhe der Beratungshilfe gestritten wird, was zu zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand bei der Anwaltschaft führt und daher eine Vielzahl der Anwälte in Rechtsgebieten nicht mehr tätig wird, bzw. nur noch eingeschränkt tätig wird, in welchen mit viel Beratungshilfe gearbeitet werden muss. Andernfalls sind sie selbst auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Die Kosten einer durchschnittlichen Anwaltsstunde betragen nach dem statistischen Jahrbuch ca. 180,00 €, aus welchen der Anwalt die Vergütungen der Angestellten, Büromiete, Fachliteratur, Technik usw. begleichen muss. Obwohl vor diesem Hintergrund die Tätigkeit des Rechtsanwalts im Rahmen der Beratungshilfe in der Regel nicht kostendeckend ist, ist die Brandenburger Rechtsanwaltschaft trotzdem bereit, auch Beratungshilfemandate zu bearbeiten. Sie erwartet zugleich vom Land, dass diese eher symbolischen Gebühren zügig und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand gezahlt werden. Kein Anwalt ist zur Übernahme eines konkreten Mandats verpflichtet.

Zusammen führt dies dazu, dass bedürftige BürgerInnen entweder anwaltliche Hilfe nicht bzw. nicht rechtzeitig erhalten und diese Bürgerinnen somit nicht in dem Umfang vom Schutz des Rechtsstaats profitieren können, wie die Bürgerinnen, die die Anwaltskosten selbst bezahlen können. Der Rechtsstaat kann nicht nur für die Vermögenden sein.

Antrag B2**Einreicher: Jürgen Maresch, MdL****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (UN-BRK)****Der Landesparteitag möge beschließen:**

1. DIE LINKE in Brandenburg setzt sich für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.
2. Die Fraktion DIE LINKE im Brandenburger Landtag wird gebeten, sich für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.
3. In Parteipolitischen Konzepten sowie in dem Leitbild werden die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen konsequent und übergreifend berücksichtigt bzw. aufgegriffen.
4. Es wird dazu eine enge Zusammenarbeit zwischen der Partei, der Landtagsfraktion und der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg aufgebaut und stetig intensiviert.
5. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Aufnahme und konsequenten Fortsetzung der Arbeit der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg werden ab dem Jahre 2012 in angemessener und ausreichender Höhe, durch den Landesvorstand sichergestellt.

Begründung:

Die konsequente Umsetzung der UN-BRK basiert keinesfalls allein auf die Selbstverpflichtung, sondern auf die darin fest verankerte und verbindliche Verpflichtung des Staates. Sie ist damit unverzüglich und auf allen Ebenen umzusetzen. Von der Umsetzung der UN-BRK ist die Landes- und Kommunalebene nicht ausgeschlossen. Dazu besagt der Art. 4 Abs. 5 UN-BRK: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.“

Im Absatz 3 desselben Artikels wird die zwingende Partizipation der betroffenen Bürger selbst wie folgt definiert: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“ Dieses wird im Artikel 29 UN-BRK „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ weiter konkretisiert. Hier werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte zu garantieren. Der Staat ist unter anderem dazu verpflichtet: „die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien“ (Art. 29 i UN-BRK) zu gewährleisten.

Der „Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE. Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“ greift diesen Gedanken der politischen Teilhabe auf, indem er die Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft akzeptiert und ihr Recht auf Inklusion und Partizipation anerkennt.

Die „Satzung des Landesverbandes DIE LINKE“ in der Fassung vom März 2011 konkretisiert dieses im

§ 9 Abs. 3, in welchem die umfassende und gleichberechtigte Mitwirkung u.a. von Menschen mit Behinderungen durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände zu realisieren ist. Damit folgt sie den „Leitgedanken der Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE“ von 2009, in welchem Dr. Ilja Seifert, MdB (Behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE) seine einführenden Worte mit dem Motto „Nichts ohne uns über uns!“ übertitelt. Dieses Motto will die LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik Brandenburg aufgreifen und aktiv umsetzen. Zur Umsetzung dieser „Leitgedanken der Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE“, der die konsequente Umsetzung der UN-BRK selbst zugrunde liegt, arbeitet die LAG auf der Grundlage der „Satzung des Landesverbandes DIE LINKE sowie der Satzung der übergeordneten Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

Sie ist daher durch die Fraktion zu unterstützen oder mit konstruktiven Vorschlägen in der gemeinsamen Arbeit zu bereichern.

Antrag B3**Einreicher: Fritz R. Viertel (Kreisverband Oder-Spree)****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****„BASISDEMOKRATIE LEBEN!“
FÜR EINEN MITGLIEDERENTSCHIED ÜBER DIE KÜNFTIGEN
VORSITZENDEN DER PARTEI DIE LINKE****Der Landesparteitag möge beschließen:**

- Der Landesverband DIE LINKE. Brandenburg spricht sich für einen Mitgliederentscheid über die zukünftigen Vorsitzenden der Partei DIE LINKE aus.
- Sollte ein Mitgliederentscheid aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein und sich diese Gründe aus der Satzung der Partei DIE LINKE ergeben, setzt sich der Landesverband DIE LINKE. Brandenburg für eine entsprechende Anpassung der Satzung bis zur Wahl der Parteivorsitzenden im Jahr 2014 aus.
- Der Landesverband DIE LINKE. Brandenburg begrüßt und unterstützt darüber hinaus die Entwicklung geeigneter Verfahren zur direkteren Beteiligung der Parteibasis an politischen und Personalentscheidungen auf den Ebenen der Bundespartei, der Landes- sowie der Kreisverbände.

Begründung:

In ihrem Erfurter Parteiprogramm von 2011 hat DIE LINKE unter der Überschrift „Ein neuer Politikstil“ folgenden Grundsatz beschlossen:

„Die Potenziale der LINKEN liegen in den Fähigkeiten ihrer Mitglieder, ihrer gesellschaftlichen Verankerung und Lebenserfahrung. Politische Beteiligung und Interesse entstehen durch selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Handeln und demokratische Mitbestimmung [...]. Diese Vision wollen wir auch in der eigenen Partei leben. DIE LINKE entwickelt ihre Politik im engen Zusammenwirken von gewählten Führungsgremien und Mitgliedern in basisdemokratischer Verankerung.“

(Erfurter Programm der Partei DIE LINKE, Seite 51, Absatz 8)

Entgegen diesem lobenswerten Anspruch unterscheidet sich DIE LINKE in ihrer Struktur und in ihren Entscheidungsprozessen nur geringfügig von den anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Dies liegt zum Teil an altertümlichen Regelungen des Parteiengesetzes. Es ist zum Teil jedoch auch selbstverschuldet und kann ebenso selbst verbessert werden.

Gemäß dem oben zitierten Abschnitt des neuen Parteiprogramms muss DIE LINKE ihre Politik in möglichst basisdemokratischer Weise bestimmen. Nur so kann sie ihre Glaubwürdigkeit als linke Partei dauerhaft bewahren und ausbauen. Zu den politischen Entscheidungen gehört neben den Beschlüssen in Sachfragen auch die Wahl von Repräsentantinnen und Repräsentanten, an dieser Stelle namentlich der Parteivorsitzenden.

Ebenso wie die inhaltlichen Beschlüsse der Partei, fällt auch jede (politische) Äußerung der Parteivorsitzenden gerade auf die einfachen Parteimitglieder zurück, die diese den Menschen auf der Straße erklären wollen und müssen.

Entsprechend dem o.g. von der Partei in ihrem Programm formulierten Anspruch sollten deshalb

auch die einfachen Parteimitglieder direkten Einfluss auf die Wahl ihrer obersten Repräsentant/innen haben und in einem Mitgliederentscheid über die Parteivorsitzenden bestimmen können. Was selbst der NRW-CDU nicht schwerfällt, sollte für DIE LINKE Ehrensache auch auf der Bundesebene sein. Gerade eine linke Partei sollte sich auch intern nicht fürchten vor dem Willen vieler Menschen nach direkterer Beteiligung an der Politik, sondern vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen. Auf diese Weise können auch neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen werden, die bisher feststellen, dass ihre Stimme im Falle einer Mitgliedschaft nur durch mehrere Delegiertenebenen hindurch verwässert an der Parteispitze ankommt.

Über den konkreten Schritt des Mitgliederentscheides zu den Parteivorsitzenden hinaus ist für DIE LINKE auch eine weitergehende Diskussion um den Aus- bzw. Umbau basisdemokratischer Strukturen auf allen Ebenen unbedingt notwendig, um die Schwelle zur modernen Mitmachpartei des 21. Jahrhunderts tatsächlich nehmen zu können.

Antrag B4

EinreicherInnen: Sven Kindervater, Andreas Bernig, Thorsten Kleis, Fritz Viertel

Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

WAHLALTER 16

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesvorstand wird beauftragt, umgehend ein Konzept zu den Kommunal- und Landtagswahlen 2014 speziell für ErstwählerInnen zu entwickeln und umzusetzen. Dies soll unter Beteiligung der Kommission Parteireform und vor allem MitstreiterInnen der Zielgruppe selbst geschehen.

Begründung:

2014 dürfen erstmals Jugendliche ab 16 Jahren in Brandenburg zu den Landtags- und Kommunalwahlen wählen. Das ist eine völlig neue Generation. In keinem anderen Bundesland hat die Herabsetzung des Wahlalters aber bisher zu einer Steigerung bei der Wahlbeteiligung geführt. Das lag auch an den herkömmlichen Wahlkampagnen der traditionellen Parteien. Lediglich in Berlin konnte vor allem die Piratenpartei junge WählerInnen mit modernen Wahlkampfmethoden gewinnen, welche im Übrigen nicht nur im Internet stattfanden.

Eine neue Generation hat einen anderen Anspruch an sich selbst und folglich auch an Politik. Um diese Zielgruppe zu erreichen, können wir uns nicht auf bekannte Wege verlassen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass unsere bisherigen Methoden diese nicht erreichen. Wir sprechen nicht ihre Sprache. Gerade die Themen „Transparenz und Mitbestimmung“ werden anders gelebt und an die Parteien gerichtet anders eingefordert. Um darauf zu reagieren, sollten wir einen gemeinsamen Prozess initiieren, welcher sowohl die Erfahrungen von Partei und Jugendverband, die Konzeption der gesamten Wahlkampagne und die neuen Ideen vereint. Dieser kann allerdings nicht erst zum regulären Wahlkampf gestartet werden. Um glaubwürdig zu sein, müssen wir umgehend damit beginnen.

In den Prozess sollen die Erfahrungen der Kommission Parteireform mit eingebunden werden. Entscheidend wird aber das Engagement aus der Zielgruppe selbst sein. Das sind heute Dreizehn- bis Neunzehnjährige. Mitwirken an dem Konzept sollen entsprechende Mitglieder des Jugendverbands und/oder der Partei, aber auch Sympathisantinnen und Sympathisanten, welche Partei und Jugendverband aus ihrem Umkreis und mit ihren Möglichkeiten an dem Prozess beteiligen.

Änderungsantrag ÄA1-1

EinreicherInnen: Gerd Klier (Delegierter der Landesarbeitsgemeinschaft Linker UnternehmerInnen)

Andrea Johlige (Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft Linker UnternehmerInnen)

Renate Vehlow (Delegierte des Kreisverbandes Potsdam-Mittelmark und Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Linker UnternehmerInnen)

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG A1 DES LANDESVORSTANDES

Der Landesparteitag beschließt:

Im Leitantrag wird die Formulierung unter Ziffer 2.) „LINKE Wirtschaftspolitik“ ausgetauscht mit der Formulierung „Wirtschaftspolitik der Partei DIE LINKE“

Begründung:

Der Leitantrag spricht unter 2.) (7. Absatz, 5. Zeile) von „LINKE Wirtschaftspolitik“. Die Landesarbeitsgemeinschaft LINKE UnternehmerInnen versteht unter der Wirtschaftspolitik der Partei DIE LINKE mehr als „linke Wirtschaftspolitik“. Dieser Begriff ist insbesondere geprägt von einer einseitigen Einschränkung und einschränkenden Darstellung der Wirtschaftspolitik der Partei DIE LINKE durch unsere politischen Mitbewerber und die uns nicht freundlich gesinnten Medien. Daher wird dieser Änderungsantrag gestellt, der voraussichtlich über die Antragskommission eingearbeitet werden kann.

Änderungsantrag ÄA1-2

Einreicher: Kreisvorstand DIE LINKE.Potsdam

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG A1 DES LANDESVORSTANDES

Der Landesparteitag beschließt:

Kapitel 2 Absatz 2 des Leitantrages wird wie folgt geändert:

„Dazu gehört, dass wir die kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse bisheriger Regierungspolitik unter Beteiligung der LINKEN fortsetzen. Wir wollen mit den Berliner Genossinnen und Genossen über die Ursache ihrer Wahlniederlage 2011 diskutieren. Unsere bisherigen Schlussfolgerungen sind: Wir dürfen nicht beliebig sein und müssen ein eigenes, erkennbares, linkes Profil wahren. Das heißt für uns echte Priorität für Bildung, Transparenz und wirkliche Teilhabe, der Kampf für soziale Gerechtigkeit auch unter schwierigen Bedingungen und eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik. Trotz der engen politischen Spielräume und aller Interessenskonflikte zwischen den Koalitionspartnern ist es wichtig, diese eigenständigen politischen Ziele zu bewahren und weiterzuentwickeln. Das heißt auch, die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bündnispartnerinnen und -partnern zu suchen. Wir müssen offen sein für einen kritischen Diskurs mit gesellschaftlichen Akteuren und diesen auch aktiv anbieten.“

Begründung für Streichung des Satzes: „Wir wollen nur versprechen, wofür es nach der Wahl erkennbare Handlungsoptionen gibt.“ (Seite 12, Zeile 1):

Mit diesem Text entsteht der Eindruck, dass die DIE LINKE.Brandenburg künftig nur Ziele formulieren will, die dem jeweiligen Koalitionspartner genehm sind. Sicher ist es notwendig, deutlich zu machen, dass Ziele der LINKEN überwiegend nicht kurzfristig umsetzbar sind, sondern mittelfristige und langfristige Orientierung verlangen. Dazu gehört auch eine Strategie der Erweiterung von Handlungsoptionen für Ziele, die nicht in einer Legislaturperiode umsetzbar sind. Die notwendige Entwicklung von eigenständigen Positionen darf jedoch nicht einer voreilenden Selbstbeschränkung zum Opfer fallen!

Änderungsantrag zum Antrag B1-1

Einreicher: Landesschatzmeister Matthias Osterburg

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ANTRAG B1 KONTOWECHSEL DES LANDESVERBANDES

Änderungsantrag:

Im zweiten Halbsatz des vorliegenden Antrags wird nach den Worten „bis zum Ende des Jahres 2012“ der restliche Text gestrichen und durch: „zu einem Geldinstitut wechseln, das durch seine Organisationsform (Sparkassen, genossenschaftliche Banken) oder durch sozial-ökologische Kreditvergabe zu einem sozialem und nachhaltigen Wirtschaften beiträgt.“

Begründung:

Es besteht kein Dissens im Grundanliegen des Antrags und die grundsätzliche Absicht einen Konsens mit den Antragstellern zu suchen.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, sich auf die drei im ursprünglichen Antrag genannten Institute zu beschränken. Diese kommen sicherlich für einen Wechsel in Frage und werden in die Auswahl einzubeziehen sein. Allerdings sollten auch andere Institute in die Auswahl kommen können, sofern sie die im Änderungsantrag genannten Kriterien bestehen.

Eine endgültige Entscheidung wird der Landesvorstand treffen müssen, der nicht nur die preislichen Konditionen, sondern auch das Wesen der zur Auswahl stehenden Geldinstitute im Einzelnen prüfen kann.

Sparkassen sind zwar öffentlich-rechtlich und Volks- und Raiffeisenbanken genossenschaftlich organisiert, bieten aber durch diese Organisationsform keine Gewähr für sozial-ökologische Kreditvergabe. Andererseits gibt es sozialökologische Banken in Form der Aktiengesellschaft (z.B. Triodos) oder Banken im Eigentum der Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit besonderem kirchlichen Schwerpunkt (z.B. Bank für Sozialwirtschaft).

Die Begründung des Antrags B1 wird getragen von dem Bedürfnis insbesondere von der Deutschen Bank wegen deren Geschäftspolitik weg zu wechseln. Der diesen Beschluss umsetzende Landesvorstand sollte diesen Schritt fest vorgegeben erhalten. Für die weitere Entscheidung soll er Vorgaben für die Auswahl, aber nicht die auszuwählenden selbst Geldinstitute vorgegeben erhalten.

